



Niederschrift

über die 36. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 14.09.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
 - 5 Einwohnerfragestunde
 - 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 29.06.2023 und 26.07.2023
 - 7 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 - 8 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
 - 9 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 10.1 Beschluss zur Finanzierung und zur Prioritätenliste für ESF+-geförderte Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0799/2023
 - 10.2 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) BV/0804/2023
 - 10.3 Übernahme der Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das LEADER-Management, den Betrieb der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung der LAG „LEADER Anhalt e.V.“ BV/0809/2023
 - 10.4 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis BV/0810/2023
 - 10.5 Entscheidungen über die Anhebung der Honorarsätze und die damit verbundene 4. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2023. BV/0813/2023
 - 10.6 Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst“ ab dem 01.01.2025, BV/0723/2023 vom 30.03.2023 BV/0827/2023
36. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 14.09.2023 Seite 1 von 14

10.7	Kreistagswahl 2024; Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters	BV/0830/2023
10.8	Festlegung der Wahlbereiche für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 9. Juni 2024	BV/0831/2023
10.9	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023	IV/0028/2023
11	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert, Vorsitzender, eröffnete die 36. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 37 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 69,09% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es lag ein Änderungsantrag von Herrn Northoff vor. Er beantragte, den TOP 10.6. von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Northoff begründete seinen Antrag wie folgt:

Der Antrag wurde nicht im zuständigen Fachausschuss vorbehandelt worden, obwohl es ohne weiteres möglich gewesen wäre, das zu tun. Es fand eine Sitzung des zuständigen Fachausschusses statt. Dieser TOP hätte behandelt werden können.

Weiterhin wurde der aufzunehmende Beschluss am 30.03.2023 gefasst. Da noch keine 6 Monate vergangen sind, darf dieser TOP heute nicht behandelt werden.

Herr Wolpert erklärte, dass das im Vorfeld gesehen wurde und man sich lange mit der Problematik beschäftigt hat. Es handelt sich um einen Antrag, welcher durch die Minderheit gestellt wurde. Dieses Minderheitenrecht ist besonders geschützt. Ein solcher Antrag muss nicht vorherberaten sein, um auf die Tagesordnung zu kommen. Zweitens zielt dieses Minderheitenrecht nach der Kommentierung durch, dass nach einem halben Jahr nicht ein Beschlussaufruf soweit zurücktritt, dass es auf die Tagesordnung muss. Da es sich um einen Minderheitenantrag handelt ist es eine Frage, die der Kreistag entscheiden soll.

(Frau Buchheim gekommen = 38+1 = 70,91%)

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 14 Ja-Stimmen und 22 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen **abgelehnt**. (Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Niczko, da diese noch nicht als Kreistagsmitglied verpflichtet wurde.)

(Herr Berkenbusch gekommen = 39+1 = 72,73%)

Die **Tagesordnung** wurde **mehrheitlich** mit 26 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, **bestätigt**.

Punkt 4. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

Herr Wolpert erklärte, dass Herr Gatter mit Wirkung zum 03.07.2023 sein Amt als Kreistagsmitglied aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Nach Prüfung der Wahlergebnisse wurde festgestellt, dass Frau Carola Niczko die nächstfestgestellte Bewerberin für den Kreistag Anhalt-Bitterfeld ist. Herr Wolpert verpflichtete Frau Carola Niczko gemäß § 53 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

(Herr Zimmer gekommen = 40+1 = 74,55%)

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 29.06.2023 und 26.07.2023

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.06.2023 lagen keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen, bei 7 Enthaltungen, bestätigt.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.07.2023 lagen keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen, bei 7 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten

Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.07.2023 gefasst.

Punkt 8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, welche als Anlage beigefügt werden.

(Herr Schönemann gekommen = 41+1 = %)

Herr Grabner gab folgende Informationen zum Baufortschrittsbericht:

Förderschule An der Kastanie

- Tiefbauarbeiten werden vorbereitet – 3 verwertbare Angebote sind eingegangen
- Vergabe soll am 09.10.2023 erfolgen
- parallel werden die Module produziert und nach Fertigstellung der Streifenfundamente aufgestellt

Sekundarschule Ciervisti, Zerbst

- Umzug geplant ab dem 16.10.2023, Außenanlage wird in 2024 fertig gestellt

Turnhalle Völkerfreundschaft

- es wird mit einer Bauverzögerung von ca. 7 Wochen geplant, Fertigstellung ist für Anfang Mai 2024 geplant

Sekundarschule Völkerfreundschaft

- letzten Restarbeiten laufen, momentan kleine Schwierigkeiten mit Trennwandelementen im Bereich der Innentüren – ist dies geklärt, erfolgt der Umzug ab dem 04.10.2023

Digitalpakt Schulen

- hier werden momentan die technischen Details für die aktive Technik durch das Planungsbüro ausgearbeitet
- intern wurde die Cloud basierte Variante ausgewählt – Verzeichnis ist derzeit in der Abstimmung
- in 2 Schulen ist die Auskundung noch offen
- für die SK Völkerfreundschaft und die Außenstelle der SK Ciervisti wird momentan die aktive Technik vorbereitet (erhalten wir für 2 Jahre durch eine Leihstellung)
- in 4 Schulen laufen die Ausschreibungen (SK Rüsternbreite, FöS Hartmann, BbS Köthen und SK Muldenstein)

- für 3 Schulen ist der Auftrag zu vergeben (SK Roitzsch, FöS E.-Kästner, FöS A. d. Kastanie)
- Baumaßnahme in der SK Wolfen-Nord ist beendet, es sind nur noch geringe Restmängel zu beheben

Tiefbau:

K 2074 OD Glauzig

- geplant in 2023 den Auftrag zu vergeben und mit dem Baubeginn Anfang des Jahres 2024 zu starten

K 1258 OD Zerbst „Friedensallee“

- voraussichtlicher Baubeginn im Oktober 2023

K 2029 Radweg Gossa – Krina

- voraussichtlicher Baubeginn Ende September 2023, so dass diese Maßnahme noch in diesem Jahr fertig gestellt werden kann

K 2065 Werben – bis Kreisgrenze

- voraussichtlicher Baubeginn Mitte Oktober 2023, geplante Fertigstellung bis Ende 2023

K 2080 L 136 bis Zehmigkau

- Maßnahme wurde an die STRABAG AG aus Dessau-Roßlau vergeben, vorgesehener Baubeginn ab 25.09.2023

K 1242 Niederlepte bis L149

- Maßnahme soll Ende September/Anfang Oktober 2023 beginnen, geplante Fertigstellung bis Ende 2023

K 1257 Leps – Eichholz

- Maßnahme wurde an die Horst Grüning GmbH aus Schönebeck vergeben, Ende September/Anfang Oktober ist mit Baubeginn zu rechnen und Fertigstellung bis Ende 2023

Weiterhin informierte **Herr Grabner**, dass zur SchülerRegioCard das Landesverwaltungsamt eine Beanstandungsverfügung gegen den Beschluss des Landkreises erlassen hatte mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung. Dagegen wurde Klage eingereicht, diesbezüglich gab es eine Anhörung und das Landesverwaltungsamt hat daraufhin die Anordnung zur sofortigen Vollziehung zurückgezogen. Das Verfahren wird somit in der Hauptsache durch entsprechenden Widerspruchsbescheid beschieden bzw. der Kreistag muss dann entsprechend entscheiden, ob gegen einen Widerspruchsbescheid dann Klage eingereicht werden soll.

Zum Breitbandausbau im Landkreis Anhalt-Bitterfeld führte Herr Grabner aus, dass man sich bereit erklärt hatte, das Markterkundungsverfahren für den gesamten Landkreis durchzuführen. Das Ergebnis wurde mit den Kommunen ausgewertet. Es wird somit mit der Erschließung des ländlichen Raumes begonnen, hier die Erschließung mit dem Breitband fertig zu stellen. Im Ersten Step werden die Städte Köthen und Bitterfeld-Wolfen ausgeklammert, um genügend Mittel zu haben, um dann mit hoffentlich 100 % Förderung die Versorger in den Kommunen (insbesondere in den kleineren Ortschaften) voranzutreiben und auszubauen.

Zum geplanten Haushalt 2024 gab Herr Grabner folgende Informationen:

Vorgesehen war, die erste Lesung im November im Kreistag auf die Tagesordnung zu bringen, vorausgehend sollte entsprechend der Kreis- und Finanzausschuss in mehreren Sitzungen dazu tagen. Es wurde sich intern dazu entschlossen, die Haushaltsberatungen nach hinten zu schieben, da nach wie vor ein Defizit von ca. 40 Mio. Euro besteht. Dieses muss erst enorm abgebaut werden, bevor man dann in den Kreistag gehen kann. Momentan gibt es Bewegungen im Land, hier ist voraussichtlich eine weitere Erhöhung im Rahmen des FAG um ca. 80 Mio. Euro vorgesehen. Hierzu wird es nochmals eine abschließende Information – auch bzgl. der Verteilung – geben, so dass man innerhalb der nächsten 3 bis 4 Wochen in die ersten Haushaltsberatungen gehen könne. Aus heutiger Sicht ist ein

Haushaltsausgleich unwahrscheinlich. Zielsetzung ist, das Defizit aus 2023 nicht zu übersteigen.

Punkt 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreistages findet am 09.11.2023, 18.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Beschluss zur Finanzierung und zur Prioritätenliste für ESF+-geförderte Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0799/2023

Herr Dittmann äußerte, dass in der Beschlussvorlage die Rede davon ist, dass bis zu 27 Schulsozialarbeiterstellen finanziert werden können. Als Anlage wurde eine lange Liste angefügt. Die Frage ist, welche kommt denn bei 27 geförderten Schulsozialarbeiterstellen zum Zuge? Das lässt sich aus dieser Liste nicht ohne weiteres ersehen.

Herr Grimm erklärte, dass die Prioritätenliste nach den neuen Kriterien des Landes Sachsen-Anhalt erstellt wurde. Man wurde angehalten, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss eine einheitliche Prioritätenliste zu erstellen, wo die 27 Stellen aus der ESF-Förderung enthalten sind und unsere eigenen. Wir haben sowohl unsere eigenen Schulsozialarbeiter als auch die Schulsozialarbeiter nach den Kriterien, die das Land vorgegeben hat, mit den vorgegebenen Indikatoren in diese Liste eingearbeitet. Die Entscheidung, welche Schule einen Schulsozialarbeiter aus dem ESF-Programm bekommt, trifft das Land und nicht wir. Es müssten alle bedient werden, die dort aufgeführt sind, aber die letztendliche Entscheidung trifft eine Jury beim Bildungsministerium.

Herr Dittmann fragte, ob zunächst davon auszugehen ist, dass überall dort, wo in der letzten Spalte ESF oder Landkreis ABI vermerkt ist, dass diese Schulen im Idealfall eine Schulsozialarbeiterstelle oder auch mehrere bekommen und nur die, wo kein Vermerk ist, schon aus dem Rennen sind?

Herr Grimm bestätigte das.

Frau Zerrenner bezog sich auf den Prioritätenplatz der Sekundarschule an der Rüsternbreite. Bedeutet das, dass dieses keinen Schulsozialarbeiter bekommt, weil kein Vermerk in der letzten Spalte steht.

Herr Grimm erklärte, dass noch ein Träger einen Antrag stellen wird, der dann berücksichtigt werden könnte. Die Anträge werden beim Land bis Ende September gestellt. Wenn das berücksichtigt wird, wird die Sekundarschule an der Rüsternbreite einen Schulsozialarbeiter bekommen und eine andere Schule nicht.

Frau Zerrenner gab an, dass es keinen Sinn ergibt, wenn man eine Prioritätenliste macht und zwischendurch Lücken lässt. Es müsste eigentlich eine Schule, die am Ende der Prioritätenliste steht, dann entsprechend keinen bekommen, während die Sekundarschule an

der Rüsternbreite oder andere Schulen, die hier lückenhaft sind und noch mit reinrutschen, einen bekommen sollten.

Herr Grimm antwortete, dass die Entscheidung dazu das Land trifft. Man weiß noch nicht, ob für die Sekundarschule an der Rüsternbreite der Antrag wirklich gestellt wurde. Das geht im Moment an ihm vorbei.

Herr Honsa fragte, ob es für die Schülerzahlen ein Stichtatum gibt oder sind es aktuelle Schülerzahlen?

Herr Berger teilte mit, dass es für die Schülerzahlen einen Stichtag gab. Das war das Schuljahr 2021/2022.

Die **Vorlage 0799/2023** wurde **mehrheitlich** mit 41 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Beschluss-Nr.: 204-36/2023

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt eine Prioritätenliste zur Fortführung des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ für den Förderzeitraum 01.08.2024 – 31.07.2028 sowie die finanzielle Beteiligung mit 40 v.H. an den Kosten der regionalen Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und 20 v.H. der Kosten der Projekte der Schulsozialarbeit.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Punkt 10.2. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) Vorlage: BV/0804/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0804/2023** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 205-36/2023

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) gemäß der beigefügten Anlage 1.

Punkt 10.3. Übernahme der Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das LEADER-Management, den Betrieb der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung der LAG „LEADER Anhalt e.V.“ Vorlage: BV/0809/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0809/2023** wurde **einstimmig** mit 38 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 206-36/2023

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Trägerschaft des LEADER-Managements, den Betrieb der LAG und der Sensibilisierung der Bevölkerung für die LAG „LEADER Anhalt e.V.“ einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Punkt 10.4. Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0810/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0810/2023** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen bestätigt.
Im Anschluss erfolgte die Ablegung eines Dienstes durch Herrn Hafermalz sowie die Übergabe der Ernennungsurkunde.

Beschluss-Nr.: 207-36/2023

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

1. Herr Andreas Hafermalz wird auf Vorschlag der Gemeindeführer nach § 16 (3) BrSchG zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2024 vorzunehmen.

Punkt 10.5. Entscheidungen über die Anhebung der Honorarsätze und die damit verbundene 4. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2023.
Vorlage: BV/0813/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0813/2023** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 208-36/2023

Der Kreistag beschließt die 4. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage.

Punkt 10.6. Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst“ ab dem 01.01.2025, BV/0723/2023 vom 30.03.2023
Vorlage: BV/0827/2023

Herr Northoff hält die Tagesordnung weiterhin für unzulässig. Gemäß Kommunalverfassung ist vorgesehen, dass ein Gruppenantrag nach bestimmter Zeit zu behandeln ist, aber in dieser Vorschrift steht nicht, dass auf die Vorberatung in einem beratenden Ausschuss verzichtet werden kann. Der Antrag wurde rechtzeitig gestellt, dass dieser Tagesordnungspunkt in zuständigen beratenden Ausschuss hätte behandelt werden können. Weiterhin ist die 6-Monats-Frist nicht eingehalten worden.

Zur Sache selbst hat sich inzwischen nichts geändert. Im Bereich Bitterfeld gab und gibt es immer wieder Probleme, welche vorgetragen wurden, im Bereich Köthen gibt es aber keine Probleme. Es gibt keinen Grund, vom Grundsatz für den Bereich Köthen abzuweichen. Herr Northoff bemängelte, dass seitens des Kreises die Möglichkeiten, die das Rettungsdienstgesetz vorsieht, nicht ausgeschöpft worden.

Herr Northoff wird diesen Antrag ablehnen, denn so würde man sich alle formellen Probleme ersparen, die es geben könnte. Jeder ausgegebene Euro müsste im Haushalt begründet werden. Herr Northoff sieht hier keine gute Aussicht, dass das Landesverwaltungsamt die zusätzlich benötigten Mittel genehmigen wird.

Herr Egert gab an, dass der Sinn der Akteneinsicht von der Fraktion CDU-FDP geteilt wird und beantragte somit Akteneinsicht. Weiter muss eingebracht werden, was wir in Zukunft mit dem Rettungsdienst im Landkreis machen wollen, nichts anderes würde die Zustimmung zu dem Antrag heute ergeben. Die Aufhebung des Beschlusses führe nicht dazu, dass der Eigenbetrieb dann durchgeführt wird, sondern dass der Eigenbetrieb einer der genannten Optionen ist.

Darüber hinaus muss der Kreistag dringend daran interessiert sein, die Missstände aufzuarbeiten. Wenn ein Qualitätsmanagement existiert, so muss dringend die Anforderung gestellt werden, dass dieses auch eingehalten und geprüft wird.

Herr Egert bat darum, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das Thema des bodengebundenen Rettungsdienstes intensiver behandelt, als es bisher der Fall war und den entsprechenden Ausschuss zusätzlich berät.

Herr Loth stimmte den Ausführungen zu, allerdings sagte er, dass beschlossen wurde, in einer Ausschreibung zu bleiben. Es muss zwangsläufig nicht das DRK werden, deswegen sei die Kritik an dieser Stelle verfehlt.

Weiterhin fragte Herr Loth bzgl. des Schreibens der Notärzte, ob Aufklärung dahingehend betrieben wurde, inwieweit der Inhalt und die Unterzeichnenden übereinstimmen?

Herr Dittmann ergänzte, dass die Vorberatung dieser heutigen Beschlussfassung bereits im Kreis- und Finanzausschuss stattfand, da es hier nicht um die sachliche und inhaltliche Bearbeitung geht, sondern um die rein formelle. Beschließt der Kreistag heute die Aufhebung des Beschlusses, dann sind wir wieder im Verfahren. Heute steht nur die Frage auf der Tagesordnung, ob wir wieder ins Verfahren gehen wollen, dem stimmt die Fraktion SPD-Grüne zu.

In Arbeitsgesprächen wurde bereits angeregt, das bestehende Model um ein Jahr zu verlängern, um die Fachebene halten zu können und man inhaltlich genug Zeit hätte, alles ordentlich vorzubereiten. Hier sind wir bisher in der Erörterung noch nicht weitergekommen. Herr Dittmann verwundert die Stellungnahme der Verwaltung, welche die Befürwortung dieses Antrages nunmehr ablehnt und mit dem Zeitargument arbeitet. Würden wir die Möglichkeit nutzen, das jetzige Model um ein Jahr zu verlängern, wäre das Zeitproblem nicht mehr relevant.

Herr Grabner antwortete, dass eine Verlängerung bereits geprüft wurde. Im Jahr 2017 gab es eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes, bis dahin war eine zweimalige Verlängerung möglich. Mit der Änderung gab es die Beschränkung auf eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit, deswegen hatte der Landkreis die Optionen der zweimal einjährigen Verlängerung so abgeändert, dass man hieraus einmalig 2 Jahre gemacht hat. Die sind bereits ausgeschöpft, deswegen muss zum 01.01.2025 die Neukonzession vergeben werden.

Herr Dittmann hinterfragte, wenn es uns schon nicht möglich ist, die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit zu regeln, wie soll dann ein Dritter jetzt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ins Verfahren genommen werden, um dann eigene Strukturen

aufzubauen? Es stellt sich somit die Frage, wenn die Konzession ausläuft, dann würde die Aufgabe letztendlich an denjenigen zurückfallen, der sie jetzt hat; dann hätten wir als Landkreis die Aufgabe – das wäre ja eine charmante Lösung.

Herr Grabner antwortete, wer sich an der Ausschreibung beteiligt, muss letztendlich auch sicherstellen, dass er mit Beginn der Aufgabe zum 01.01.2025 auch das notwendige Personal, die Ausstattungsgegenstände, sowie den Fuhrpark vorhält. Dann kommen sicherlich nicht allzu viele in Frage kommen. Aber, wer sich beteiligt weiß, dass die Aufgabe zum 01.01.25 ausgeübt werden muss, ohne Wenn und Aber.

Herr Maaß war verwundert über die Stellungnahme der Verwaltung, mit welcher man die ursprünglichen Positionen grundsätzlich verlassen hat, im Wesentlichen nur aus Zeitgründen. Hier hätte Herr Maaß wenigstens erwartet, dass die eingeforderten Anfragen aus der Fraktionsrunde beantwortet wären. Dann hätten vielleicht einige Kreistagsmitglieder eine andere Position zum Sachverhalt. Aber im Grunde wird gesagt, wir können beschließen was wir wollen, der Kreis ist sowieso nicht in der Lage, das zu regeln.

Es geht doch darum, dass wir für die Mitarbeiter dieser Einrichtungen langfristig Voraussetzungen schaffen, dass wir einen gut funktionierenden Rettungsdienst haben, das geht hier aber völlig unter.

Herr Grabner sagte, dass der Fokus nunmehr auf der Zeitschiene liegt. Wir werden diese Umsetzung zum 01.01.2025 nicht schaffen (Fuhrparkbestellung, Übernahme und Ausstattung des Personals, etc). Kommt der Kreistag allerdings zu der Erkenntnis, dass es trotzdem gemacht werden soll, würde alles versucht werden, dies umzusetzen, was höchstwahrscheinlich im Hilfefall zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen würde.

Herr Nowak betonte, dass es sich um eine sehr bedeutende Entscheidung heute handelt. Die Haushaltsfinanzsituation des Landkreises wird hier immer wieder mit der Finanzierung des Rettungsdienstes vermischt. Der Rettungsdienst wird aber aus dem Sozialgesetzbuch V finanziert und nicht über reine Steuern, Kostenträger sind die Krankenkassen.

Zur Zeitschiene sagte Herr Nowak, dass es natürlich schaffbar wäre. Man müsste sich zusammensetzen und es auch wirklich wollen.

Den Vorwurf, dass einige Unterzeichner des ärztlichen Briefes mit dem Inhalt nicht einverstanden gewesen wären, wies Herr Nowak – nach einem Gespräch mit Dr. Eisewicht – zurück. Dr. Eisewicht habe die inhaltliche Aussage dem Landkreis zur Kenntnis gegeben, dass alle dort genannten Punkte mit dem Unterzeichner abgestimmt waren und diese auch den Inhalt des Schreibens kannten.

Herr Schönemann sagte, dass vordergründig in der Sachdarstellung immer vom Eigenbetrieb gesprochen wird, allerdings wird keine Zeitschiene seitens der Befürworter vorgegeben. Gemäß Stellungnahme der Verwaltung ist es aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Weiter fragte Herr Schönemann, bei einer eventuellen Einrichtung eines Eigenbetriebes, welche Kosten sächlich und personell am Landkreisbudget hängen bleiben? Welche Kosten hat der Landkreis zu zahlen, die nicht refinanzierbar sind, sondern die vom Landkreis getragen werden müssen? Wie würde sich das auf die Haushaltssituation auswirken?

Herr Egert äußerte, dass man den Eigenbetrieb nicht forciert, wenn der Beschluss aufgehoben wird. Man hebt hier einen Beschluss auf, der den Eigenbetrieb als Option ausschließt für die Vergabe oder den bodengebundenen Rettungsdienst ab 01.01.2025. Es ist wichtig, nochmal die Aussage des Landrates aufzugreifen, dass eine Task Force gegründet wird. Jedoch nicht zum Thema Eigenbetrieb, sondern überhaupt zum Thema Rettungsdienst. Man muss hier dringend handeln, weil die Missstände immer noch nicht abgearbeitet sind. Dafür bezogen auf die Mehrheit, dass man hier eine alltägliche geeignete Form von Task Force gründet.

Herr Loth gab an, dass das Thema Task Force eine gute Idee ist, die unbedingt verfolgt werden sollte. Gerade auch wegen der Vorwürfe von den Notärzten, dass die Namen einfach auf dem Schreiben stehen. Man sieht es so, dass hier möglicherweise Diskrepanzen bestehen.

Herr Wolkenhaar verwies darauf, sich Gedanken zu einer Sondersitzung des Fachausschusses oder des Kreistages zu machen. Bis zum nächsten Kreistag sollte eine

Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden, inwieweit man eine Konzession oder einen Eigenbetrieb gründen will. Die Verwaltung soll beauftragt werden, Vorschläge zur Eigenbetriebsgründung vorzulegen. Er ging davon aus, dass es bis Ende des Jahres möglich ist, diesen Eigenbetrieb zu gründen. Bis Ende des Jahres gibt es den Rettungsdienstbereichsplan. Hier werden nochmal alle auswärtigen Bereiche der Fahrzeuge bzw. des Rettungsdienstbereiches angeschaut. Wenn dieser Plan steht, weiß man auch, was man ausschreiben muss bzw. kann oder als Eigenbetrieb selbst leisten müssen. Der Zeitplan ist gegeben. Herr Wolkenhaar ist aus verschiedenen Gründen für den Eigenbetrieb. Eine valide Aussage zu den Vorfinanzierungskosten kann sicherlich der Landrat dann machen, wenn er weiß, dass der Kreistag für einen Eigenbetrieb steht und wann er gegründet wird. Dann können die entsprechenden Kosten kalkuliert werden. Heute geht es jedoch darum, den Beschluss aufzuheben.

Herr Grabner bezog sich auf den Zeitfaktor, welchen Herr Nowak kritisiert hat. Im Endeffekt kriegt man die Gründung eines Eigenbetriebes über die Bühne. Eine größere Schwierigkeit wird die Beschaffung der Fahrzeuge und die Überführung des Personals sein. Beim Personal muss zum Teil für Ersatz gesorgt werden. Das Personal muss mit Kleidung ausgestattet werden, ggf. müssen die Rettungswachen neu ausgestattet werden. Viele Dinge sind bis 2025 nicht vollständig realisierbar.

Zu den Kosten: Es liefen vor einigen Tagen die Verhandlungen mit den Kassen und für nächstes Jahr wurde ein Budget ausgehandelt für ca. 12 Mio. Euro. Die Anlaufkosten hatte man grob überschlagen i.H.v. 150.000 Euro bis 200.000 Euro, welche sich hauptsächlich auf die Projektleiterstelle bzw. noch entsprechende Mitarbeiter zur Inbetriebsetzung des Eigenbetriebes und zur Vorbereitung der Aufgabe beziehen. Es war erstmal vorgesehen, das Personal aus dem Hause zu besetzen. Eine freiwerdende Stelle muss dann wieder adäquat besetzt werden.

Weiterhin informierte er, dass es am Dienstag ein abschließendes Gespräch mit dem DRK-Kreisverwalter Bitterfeld gab. Auf Grund des unglücklichen Vorfalles wurde eine Stellungnahme abgefordert. Die abschließenden Antworten liegen uns vor und es wird mittlerweile ein Antwortschreiben an den Kreistag vorbereitet, wo alle Anfragen aufgearbeitet werden.

Dr. Eisewicht hatte den Vorwurf, alles erfunden zu haben dementiert und mitgeteilt, dass der Brief eine Zusammenfassung der von verschiedenen Notärzten geäußerten Kritikpunkte ist, welche er gesammelt und verschriftlicht hat, ohne seine eigene Meinung darin widerzuspiegeln. Er hat sie auf Grund eines knappen Zeitrahmens nicht mehr von allen unterzeichnen lassen. Er hat jedoch allen Kollegen eine Kopie zukommen lassen und es erhob sich dagegen kein Widerspruch.

Frau Zoschke sagte, dass der Fachausschuss sich eindeutig mit einer großen Mehrheit zu dem Eigenbetrieb ausgesprochen hat. Sie hatte den Eindruck, dass die Kreisverwaltung in der Vorbereitung der Gründung eines eventuellen Eigenbetriebes schon sehr weit war. Man würde hier nicht bei null anfangen, sondern hätte schon vorgearbeitet. Der Rettungsdienst ist eines der sensibelsten Bereiche, die man hat. Wenn man den Eindruck erweckt, dass eine Seite dieser Aufgabe nicht gerecht wird, ist das vollkommen falsch. Man sollte keine Einschränkungen zulassen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese schwere Aufgabe tagtäglich erledigen, danken und nicht den Eindruck zulassen, dass es hier riesengroße Qualitätsunterschiede gibt und jemand der Hilfe braucht, diese Hilfe nicht bekommt.

Die **Vorlage 0827/2023** wurde mit 21 Ja-Stimmen und 21 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Er Urban bat darum, noch einmal nachzuzählen. Die Abstimmung wurde wiederholt.

Die **Vorlage 0827/2023** wurde mit 21 Ja-Stimmen und 21 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Beschluss-Nr.: 209-36/2023

(abgelehnt)

Der Kreistag beschließt gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025, BV/0723/2023 vom 30.03.2023.

**Punkt 10.7. Kreistagswahl 2024; Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: BV/0830/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0830/2023** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 210-36/2023

Der Kreistag beschließt für die Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024 und alle während der Wahlperiode des Kreistages stattfindenden Kreiswahlen

Herrn Volker Krüger zum Kreiswahlleiter und
Herrn René Rosenfeldt zum stellv. Kreiswahlleiter

zu berufen.

**Punkt 10.8. Festlegung der Wahlbereiche für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 9. Juni 2024
Vorlage: BV/0831/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0831/2023** wurde **mehrheitlich** mit 31 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 211-36/2023

Der Kreistag beschließt die Einteilung des Wahlgebietes für die Wahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 9. Juni 2024 in folgende Wahlbereiche:

Wahlbereich Nr.	zugehörige Gemeinden/Ortsteile	Einwohnerzahl
1	Stadt Zerbst/Anhalt	22.232
2	Stadt Aken (Elbe), Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt	28.778
3	Stadt Köthen (Anhalt)	25.816
4	Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Zörbig	24.183

5	Stadt Raguhn-Jeßnitz von der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Ortsteile Bobbau, Greppin, Reuden, Rödgen, Thalheim, Stadt Wolfen und Zschepkau	30.821
6	Gemeinde Muldestausee von der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Ortsteile Stadt Bitterfeld und Holzweißig	29.194

Punkt 10.9. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023
Vorlage: IV/0028/2023

Über den Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023 wurde informiert.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Frau Zerrenner fragte nach dem Stand zum BIG-Hotel. Dort sei viel Bewegung und es geht drunter und drüber. Es gab Polizeieinsätze. Was ist dort los?

Herr Urban informierte, dass es in dieser Woche eine Vorortbegehung mit dem Ordnungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Polizei und dem Eigentümer gab. Das BIG-Hotel wurde jetzt gänzlich geschlossen. Alle Bewohner wurden ausgewohnt und bekommen eine andere Wohnung. Es gab weder Strom, noch Wasser. Dank der Arbeit des Landkreises konnte man hier schnell reagieren und das Hotel schließen lassen.

(Herr Nowak gegangen = 39+1 = 72,73%)

Frau Zoschke verwies auf das Protokoll der Kreistagssitzung am 29.06.2023. Der Landrat hatte ihr zugesichert, einen Weg zu finden, den ausgearbeiteten Brief des Landrates gemeinsam mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss an die beiden Gesundheitsminister von Bund und Land zukommen zu lassen. Bisher ist es dem Landrat nicht gelungen, ihr den Brief zukommen zu lassen. Sie ging davon aus, dass der Landrat diesen Brief ohne ihre Unterschrift abgeschickt hat. Sie meldete für den Ausschuss des Landkreises an, dass man auf die Antwort der beiden Gesundheitsminister sehr erpicht ist.

Herr Grabner entschuldigte sich dafür. Die Schreiben wurden an das Landes- und Bundesministerium geschickt.

Frau Buchheim bezog sich auf einen Beschluss aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie hatte mit diesem Beschluss erhebliche Bauchschmerzen. Der Hauptverwaltungsbeamte ist verpflichtet, rechtswidrigen Beschlüssen zu widersprechen. Der Beschluss beinhaltet eine Abweichung von der Förderrichtlinie. Hintergrund ist, dass in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein schwieriges Konstrukt der Vertragsgestaltung angewendet wird, dass dort Träger der Jugendhilfeeinrichtung wieder städtische Objekte sind, aber durch Mietvertrag verpflichtet wurden, sämtliche Baumaßnahmen an der Immobilie in Eigenleistung zu erbringen, um diese dann mit der Mietzahlung verrechnen zu können. Sie hatte Bedenken, dass hier entgegen der Richtlinie 10.000 EUR ausgeklärt werden, die in eine kommunale Einrichtung einer Investition fließen sollen und bat um Überprüfung dieses Beschlusses.

Herr Egert bat darum darzustellen, welche Maßnahmen auf Grund der Vorwürfe, die damals zum Rettungsdienst im DRK Bitterfeld aufgeworfen wurden, erfolgt sind und welche Ergebnisse hier erzielt wurden.

Frau Zerrenner fragte, ob im Nachgang zu einer Veranstaltung in Rosefeld der Infraschall im Windpark geprüft wurde. Bisher gab es noch keine Antwort. Kommt diese noch?

Herr Grabner wird beide Fragen schriftlich beantworten.

Herr Loth fragte, ob es bei dem Angebot des Landrates bleibt, dass es eine Task Force geben wird, die sich im Nachhinein mit den Vorgängen beschäftigt und dass es fraktionsübergreifend aufgearbeitet wird?

Herr Wolpert erklärte, dass die Task Force ein Vorschlag von Herrn Egert war. Der Landrat sagte, dass er eine Task Force gründet, wenn beschlossen wird, dass ein Eigenbetrieb gegründet wird.

Er fragte, ob Herr Grabner dazu bereit ist, eine Task Force zu machen um aufzuklären, was passiert ist?

Herr Grabner bat darum, die entsprechende Stellungnahme abwarten, die vom DRK zugearbeitet wurde bzw. die wir in Form des Briefes an die Kreistagsmitglieder versendet wird. Es ist in Arbeit.

Herr Hennicke hatte im letzten Kreistag eine Anfrage zur ÖPNV-Versorgung gestellt. Er bedankte sich für die ausführliche Zuarbeit. Die Kernaussage ist hier, dass sich 40 Prozent der Ausfälle auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen und 60 Prozent der Ausfälle im Landkreis konzentrieren. Der Dienstleister Vetter erbringt in Nachbarlandkreisen, wo vergleichbar weniger Ausfälle sind, vergleichbare Dienstleistungen als dort, wo wesentlich weniger Ausfälle sind. Offensichtlich scheint es hier, unabhängig von der generellen Situation, nur eine besondere Situation zu sein. Was gedenkt der Landkreis hier zu tun bzw. wie ist seine Sicht darauf?

Herr Grabner teilte mit, dass nochmal ein Termin mit dem Unternehmen vereinbart wurde, wo diese Probleme wiederum aufgegriffen werden. Zum einen, um zu eruieren, wie der aktuelle Stand ist und zum anderen, um aufzuarbeiten, was war, wie lief es tatsächlich und wie könnte in Zukunft diese Problematik vermieden werden, insbesondere auch gegebenenfalls mit dem Personaltausch bzw. aus anderen Bereichen das Personal dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zeitweise abzuordnen.

Herr Hennicke äußerte, dass der Landkreis damals Mitgesellschafter der BQP war. Ist der Landkreis dazu in Kontakt mit der Stadt und inwieweit sind seine eigenen Interessen berührt?

Herr Grabner antwortete, dass der Landkreis bezüglich der Aufarbeitung des damaligen Verkaufes nicht in Kontakt mit der Stadt ist. Es handelt sich um einen reinen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und es besteht momentan dort keine Handlungsbefugnis und kein Bedarf.

gez. Veit Wolpert
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.
Protokollant/in